

Der Samtgemeindebürgermeister  
Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen

Telefon 05465 201-0  
Telefax 05465 201-20

[www.neuenkirchen-os.de](http://www.neuenkirchen-os.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr  
Montag bis Mittwoch, 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

Empfänger:

siehe anl. Verteilerliste

He 622/02 und 622-05/01/29 13.10.2022

Auskunft erteilt  
Nicole Herdemann  
05465 201-52  
[herdemann@neuenkirchen-os.de](mailto:herdemann@neuenkirchen-os.de)

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

- 1. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen**
- 2. Bebauungsplan Nr. 21 „Biogasanlage, Aufbereitungsanlage für Biogas zu Nebenprodukten, Nährstoffaufbereitungsanlage“, Voltlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Samtgemeinde Neuenkirchen ist beabsichtigt, eine rd. 3,2 ha große Sonderbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Voltlage auszuweisen.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Gemeinde Voltlage im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 21 „Biogasanlage, Aufbereitungsanlage für Biogas zu Nebenprodukten, Nährstoffaufbereitungsanlage“ auf. Die Planungsabsichten der Samtgemeinde Neuenkirchen und der Mitgliedsgemeinde Voltlage werden in den beigefügten Begründungen ausführlich beschrieben.

Als Anlage sende ich Ihnen die Planentwürfe und die Begründungen mit der Bitte, mir Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats, spätestens bis zum

**21. November 2022**

zu übersenden.

Kreissparkasse Bersenbrück  
IBAN DE27 2655 1540 0034 0003 49  
BIC NOLADE21BEB

VR-Bank eG im Osnabrücker Nordland  
IBAN DE16 2656 7943 0181 1703 00  
BIC GENODEF1NOP

Alle weiteren planungsrelevanten Unterlagen wie Bekanntmachungen, Umweltberichte, Gutachten etc. können auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen unter der Adresse [www.neuenkirchen-os.de](http://www.neuenkirchen-os.de) eingesehen werden. (Samtgemeinde Neuenkirchen / Rathaus und Service / Amtliche Bekanntmachung / 28. Änderung F-Plan und Gemeinde Voltlage/ Rathaus und Service / Amtliche Bekanntmachungen / B-Plan Nr. 21).

Sollten Ihrerseits weder Bedenken noch Anregungen gegen den Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen sowie gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Biogasanlage, Aufbereitungsanlage für Biogas zu Nebenprodukten, Nährstoffaufbereitungsanlage“ bestehen, wäre ich Ihnen dankbar, mir auch dieses schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wird. Die Unterlagen können in der Zeit vom

### **21. Oktober 2022 bis einschließlich 21. November 2022**

während der Dienstzeiten – montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr – in der Außenstelle der Samtgemeinde Neuenkirchen, Von-Galen-Str. 13, 49586 Neuenkirchen, eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie gerne zur Einsichtnahme einen Termin (Telefon: 05465-201-0).

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Biogasanlage, Aufbereitungsanlage für Biogas zu Nebenprodukten, Nährstoffaufbereitungsanlage“ vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Nicole Herdemann

### **Anlagen**

Planentwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

Planentwurf Bebauungsplan Nr. 21 „Biogasanlage, Aufbereitungsanlage für Biogas zu Nebenprodukten, Nährstoffaufbereitungsanlage“ mit Begründung